

Motion über eine Finanz- und Aufgabenreform für den Kanton Luzern

eröffnet am 1. Dezember 2014

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Aufgaben- und Finanzreform für den Kanton einzuleiten, welche mindestens die nachfolgenden Elemente enthält:

- Entflechtung der Finanz- und Aufgabenströme zwischen Kanton und Gemeinden und Wiederherstellung des AKV-Prinzips,
- Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Evaluation der Pflegefinanzierung und der Spitalfinanzierung,
- Integration der Ergebnisse des Planungsberichts zum Bildungskostenteiler von 50 : 50 zwischen Kanton und Gemeinden,
- bei Bedarf Anpassung des innerkantonalen Finanzausgleichs,
- Revision beim Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG).

Das Ziel der Aufgaben- und Finanzreform ist, spätestens ab 2020 das finanzielle Gleichgewicht sowohl im Kanton als auch in den Gemeinden wieder hergestellt und den notwendigen Handlungsspielraum für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons gesichert zu haben.

Begründung:

Seit der letzten grossen Aufgaben- und Finanzreform 2008 haben sich wichtige Parameter beim Kanton und bei den Gemeinden verändert, dies insbesondere aufgrund von eidgenössischen Gesetzgebungen. So kamen neu die Pflegefinanzierung und das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) bei den Gemeinden hinzu und für den Kanton die neue Spitalfinanzierung sowie die Justizreform. Daneben soll der Bildungskostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden für die Volksschulen von 75 : 25 auf 50 : 50 geändert werden. Sodann ist die Aufteilung der Kosten beim Gewässerschutz gegenwärtig in der Gesetzesberatung (war damals ein Teil der Finanzreform 08) ein offenes Thema.

Zusätzlich ist die öffentliche Hand mit teilweise hohem Mengenwachstum (v. a. Gesundheit und Bildung) und entsprechenden überproportionalen jährlichen Kostensteigerungen konfrontiert. Durch die im kantonalen Vergleich notwendigen Steuergesetzrevisionen bei den natürlichen und juristischen Personen ist der finanzielle Druck auf die öffentliche Hand zusätzlich gestiegen. Die Finanzlage des Kantons Luzern und seiner Gemeinden ist durch all diese Faktoren zweifellos in vielen Teilen angespannt. Nur mit wiederkehrenden Sparpaketen kann das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und den Ausgaben weder auf kantonaler noch auf Gemeindeebene wieder hergestellt werden. Es ist daher an der Zeit, eine umfassende strategische Auslegeordnung über diese verschiedenen Finanzströme des Kantons und der Gemeinden zu machen und die notwendigen gesetzlichen Anpassungen in die Wege zu leiten. Isolierte Lösungen für einzelne Themen sind nicht zielführend.

Seit Beginn der Einführung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) wurde festgestellt, dass die Schuldenbremse nicht in allen Teilen optimal wirkt. Eine Evaluation des Gesetzes wurde in Aussicht gestellt. Diese ist ebenfalls in das Projekt Finanz- und Aufgabenreform Luzern zu integrieren.

Die damit zusammenhängenden finanziellen Auswirkungen sind in der Form einer Globalbilanz über alle Gemeinden darzustellen. Dazu ist mit einer geeigneten Projektorganisation sicherzustellen, dass alle Akteure (u. a. die fünf Departemente und die Gemeinden) adäquat einbezogen werden.

Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion